

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 835/2018
Datum RR-Sitzung: 15. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 816095
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BERNMOBIL; Kantonsbeitrag an den Gleisersatz Kocherpark/Hirschengraben nach Art. 4 und 5 ÖVG / Projekt RK 2018_08 **Ausführungsbeschluss zum Rahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018–2021**

1 Gegenstand

Bewilligung eines Investitionsbeitrags von insgesamt CHF 4'480'500.-- an den Gleisersatz Kocherpark/Hirschengraben. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (CHF 1'493'500.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf CHF 2'987'000.--.

Der Kanton Bern leistet BERNMOBIL CHF 3'931'000.-- als bedingt rückzahlbares Darlehen und CHF 549'500.-- als A-fonds-perdu-Beitrag.

2 Rechtsgrundlagen

- Verordnung des UVEK vom 18. Januar 2011 über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221)
- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB vom 23. März 2017 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018–2021"
- RRB 1232/2016 "Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr"

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe / Zuständigkeit gemäss Rahmenkredit

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2018–2021". Gemäss Ziffer 6 des Grossratsbeschlusses vom 23. März 2017 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.



4 Massgebende Kreditsumme

4.1 Kostenaufstellung

Gleisersatz Kocherpark/Hirschengraben	CHF	4'441'000.00
+ Vorsteuerabzugskürzungen (MWST) auf A-fonds-perdu-Beiträgen	CHF	39'500.00
Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	CHF	4'480'500.00
./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	CHF	1'493'500.00
Ausgabe zulasten Kanton / Höhe des Ausführungsbeschlusses	CHF	2'987'000.00

Der Kanton Bern leistet BERNMOBIL CHF 3'931'000.-- an die aktivierbaren Investitionen als bedingt rückzahlbares Darlehen. Die nicht aktivierbaren Kosten in Höhe von CHF 549'500.-- werden à fonds perdu finanziert. Massgebend für die Aktivierungsfähigkeit ist die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV).

4.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2018 eingestellt und im Finanzplan 2019 enthalten.

4.3 Folgekosten

Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Eine Rückzahlung erfolgt nur, wenn das Objekt durch die Transportunternehmung zweckentfremdet oder veräussert wird. Eine Erhöhung der Nettoabgeltung des Kantons zur Deckung der Folgekosten aus dieser Investition wird im Rahmen der Offertverhandlungen zu beurteilen sein.

Der Subventionsbeitrag wird à fonds perdu geleistet. Es entstehen keine Folgekosten.

5 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Rahmenkreditsumme 2018–2021	CHF	194'000'000.00
./. bereits beansprucht	CHF	62'286'100.00
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>CHF</i>	<i>131'713'900.00</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	CHF	2'987'000.00
Stand Rahmenkredit neu	CHF	128'726'900.00

6 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe und Kostenträger		Jahr	Betrag (Kt/Gde)	
564000	09.13.9100	910071	2018	CHF	53'000.00
564000	09.13.9100	910071	2019	CHF	3'878'000.00
363400	09.13.9100	910071	2019	CHF	549'500.00
Total	(Kanton und Gemeinden)			CHF	4'480'500.00

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von CHF 1'493'500.-- werden über die Konten 463200 und 632000 vereinnahmt.

7 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

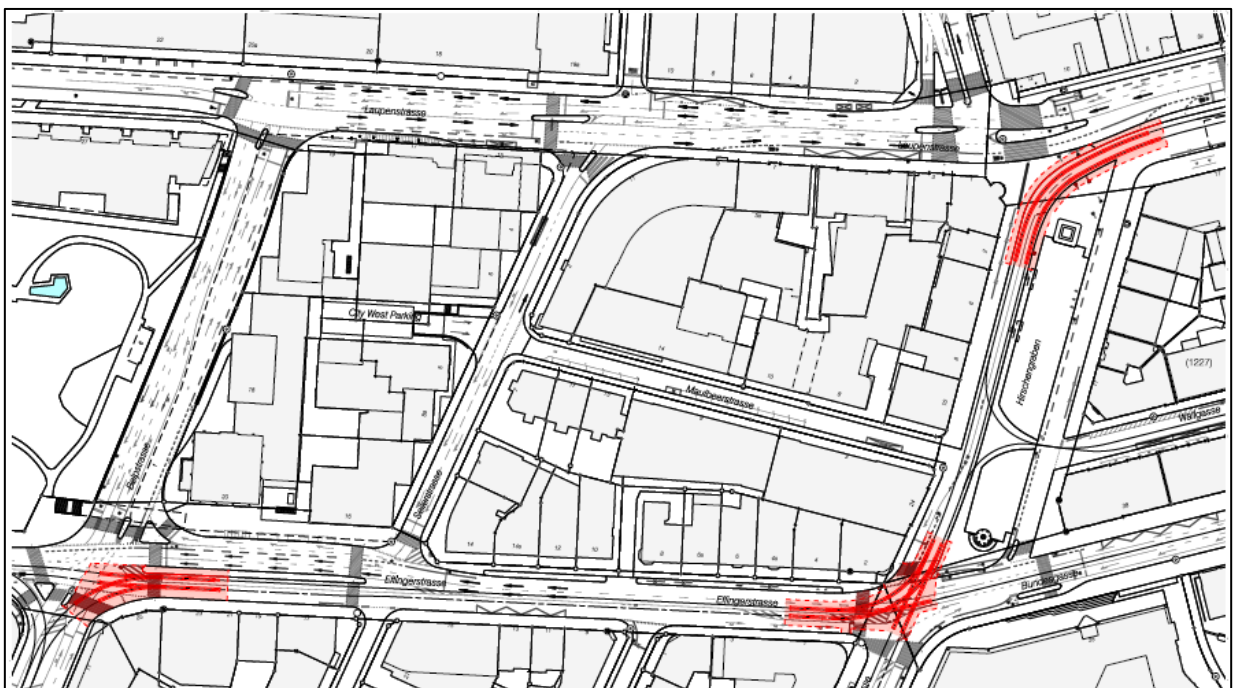
Das bedingt rückzahlbare Darlehen von CHF 3'931'000.-- betrifft die Investitionsrechnung. Dabei handelt es sich ausschliesslich um werterhaltende Investitionen. Der A-fonds-perdu-Beitrag von CHF 549'500.-- wird in der Erfolgsrechnung verbucht.

Das bedingt rückzahlbare Darlehen fällt in die Anlageklasse "Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen" mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die jährliche Abschreibung beträgt demnach CHF 196'550.-- (brutto). Nach Abzug des auf die Investitionen entfallenden Gemeindedrittels von CHF 1'493'500.-- beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand für den Kanton netto CHF 131'033.--.

8 Begründung

Die Gleisinfrastruktur im Raum Kocherpark/Hirschengraben wird stark beansprucht und die Abnutzung der Schienen ist im Vergleich zu anderen Gleisabschnitten überdurchschnittlich hoch. Besonders betroffen sind stark beanspruchte Stellen wie Kreuzungen, Kurven und Weichen. Die zu sanierenden Kreuzungen und Weichen haben enge Radien und werden von mehreren Tramlinien befahren.

Die Gleisabschnitte Bubenbergkurve, Bundkurve und Kocherpark haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Der Gleisersatz ist im April 2019 während der Frühlingsferien geplant. Weil das Verkehrsaufkommen während der Frühlingsferien nur geringfügig kleiner ist als während der Schulzeit, wäre aus betrieblicher Sicht eine Ausführung in den Sommerferien sinnvoller. Ob der Ausführungszeitpunkt noch in die Sommerferien verlegt werden kann, wird im Rahmen der Projektierung geprüft.



Situationsplan Kocherpark/Hirschengraben (v. l. n. r. Kocherpark, Bundkurve und Bubenbergkurve)

Der Streckenunterbruch für den Ersatz der Gleisabschnitte Kocherpark, Bundkurve und Bubenbergkurve beträgt rund zwei Wochen. Die notwendigen Umleitungen sind mit dem Betrieb zu koordinieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion